

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Vorberatung	öffentlich	Ausschuss für Umwelt und Technik	28.11.2022
Vorberatung	öffentlich	Gemeinderat	23.01.2023
Beschluss	öffentlich	Gemeinsamer Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute	06.03.2023
14. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute für die Sonderbaufläche "Solarpark Sankt Johannes", Gemarkung Mittelurbach - Aufstellungsbeschluss			

I. Beschlussvorschlag:

1. Im Bereich nordöstlich von Oberurbach, Gemarkung Mittelurbach wird eine Fläche von ca. 2,81 ha von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ geändert. Grundlage ist die Darstellung im Lageplan vom 11.10.2022.
2. Die planerischen Leistungen werden vom Büro Sieber Consult GmbH aus Lindau erbracht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt im weiteren Verfahren die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
4. Die Vertreter von Bad Waldsee werden beauftragt im Gemeinsamen Ausschuss der 14. Änderung des Flächennutzungsplans zuzustimmen.

II. zu beraten ist

über den Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute für die Sonderbaufläche des „Solarpark Sankt Johannes“, Gemarkung Mittelurbach.

III. zum Sachverhalt:

Der Gemeinderat der großen Kreisstadt Bad Waldsee hat am 02.06.2014 das Energie- und Klimaschutzkonzept Stadt Bad Waldsee 2020/2050 beschlossen. Für die solare Stromerzeugung auf Freiflächen entlang der Bahnlinien wurde für Bad Waldsee ein theoretisches Potenzial auf ca. 122,7 ha Fläche ermittelt (siehe Seite 36 und 37 des Energie- und Klimaschutzkonzept). Darüber-

hinaus hat der Gemeinderat am 02.05.2022 das Energie- und Klimapolitische Leitbild auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt bis 2045 beschlossen. Das Projekt ist ein Baustein zu regenerativen Erzeugung von Strom.

Wenn der Ausschuss für Umwelt und Technik am 28.11.2022 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Sankt Johannes“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Mittelurbach fasst, sind auch Beschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Die Firma LAOCO GmbH aus Kirchberg hat mit Schreiben vom 06.10.2022 auch die Änderung des Flächennutzungsplans beantragt und die Kostenübernahme für dieses Verfahren erklärt. Die Photovoltaik-Freiflächenanlage ist nordöstlich von Oberurbach, östlich der Bahnlinie Waldsee-Kißlegg geplant. Sie soll auf einer Fläche von ca. 2,81 ha mit einer Leistung bis zu 3.000 kWp und einem Batteriespeicher errichtet werden. Für die Umsetzung ist die entsprechende Fläche im Flächennutzungsplan von Fläche für Landwirtschaft in Sonderbaufläche Photovoltaik-Freiflächenanlage zu ändern.

Da die Änderung des Flächennutzungsplans im sogenannten Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Sankt Johannes“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Mittelurbach, durchgeführt werden soll, werden die planerischen Leistungen für die Änderung des Flächennutzungsplans ebenfalls vom Büro Sieber Consult GmbH aus Lindau erbracht.

Im Zuge des weiteren Verfahrens ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Ortschaftsrat Mittelurbach wird die Angelegenheit am 10.11.2022 und der Gemeinderat Bergatreute voraussichtlich am 28.11.2022 vorberaten.

IV. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 25.10.2022

gez. Natterer

Anlage(n):

1. Lageplan vom 11.10.2022.pdf
2. Antrag mit Projektbeschreibung vom 06.10.2022